



Konzept für Drogenpräventionsprojekt an Schulen

Polizeipräsidium Unterfranken,
Sachgebiet E3 – Kriminalitätsbekämpfung



Konzept des Polizeipräsidiums Unterfranken
für ein Drogenpräventionsprojekt
mit Schwerpunkt „Cannabis und Legal Highs“
an Schulen

* Ursprungskonzept und Idee: Gesundheitsamt beim LRA Schweinfurt

1.....Handlungsnotwendigkeit

- 1.1 Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse
- 1.2..... Erkenntnisse der Polizei

2.....Projektziele

3.....Zielgruppe

4.....Allgemeine Projektbeschreibung, Nachhaltigkeit und Evaluierung

5.....Regionale Vernetzung

6.....Externe Kooperationspartner

7.....Bisherige Maßnahmen

8.....Konkreter Projektlauf

- 8.1..... Station 1 – Polizeibeamte klären über Folgen von Drogenkonsum auf
 - 8.1.1 Stoffkunde Cannabis
 - 8.1.2 Stoffkunde Legal Highs
 - 8.1.3 Wirkungsweise/Auswirkungen auf Körper und Psyche (Cannabis und Legal Highs)
 - 8.1.4 Rechtliche Konsequenzen für polizeilich auffällige Drogenkonsumenten (Würfelpyramide)
- 8.2 Station 2 – Einführung in die Suchtproblematik (Suchtentstehung, Suchtmechanismen)
 - 8.2.1 Suchtentwicklung
 - 8.2.2 Abgrenzung Genuss/Sucht
- 8.3..... Station 3 – Konsummuster
 - 8.3.1 Übung „Der Suchtsack“
- 8.4..... Station 4 – Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren
 - 8.4.1 Meine persönliche Wunderdroge
 - 8.4.2 Ressourcen und Strategien „Das Tankmodell“

9.....Lokale Projektorganisation

10.....Finanzierung Sachausstattung

- 10.1..... Benötigte Sachausstattung für Projekt

ANLAGEN

Anlage 1..... Excel-Liste mit Erreichbarkeiten der weiterführenden Schulen in Unterfranken

Anlage 2..... Materialzusammenstellung

Erstellt:

PHKin Reinhardt, Polizeipräsidium Unterfranken, Sachgebiet E3

Stand:

Januar 2019



1. Handlungsnotwendigkeit

1.1. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse

In der sogenannten „CaPRis-Studie“¹, die im Jahr 2018 veröffentlicht wurde, hat ein Forscherteam mehr als 2.000 wissenschaftliche Studien der letzten zehn Jahre aus fünf internationalen Datenbanken gesichtet und ausgewertet. Untersucht wurden dabei psychische, organische und soziale Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis zu Rauschzwecken sowie die neuesten Erkenntnisse zu Wirksamkeit, Verträglichkeit und Sicherheit von Cannabis in der medizinischen Anwendung. Die Veröffentlichung findet sich auf der Homepage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung unter dem Namen:

„Cannabis: Potential und Risiken. Eine wissenschaftliche Analyse (CaPRis)“

Im Folgenden sind einige Kernaussagen der Studie beispielhaft aufgeführt:

- Bei regelmäßigem Cannabiskonsum sind erhebliche Beeinträchtigungen der Lern- und Erinnerungsleistung und des Denkvermögens die Folge.
- Bei Langzeitkonsum verändern sich das Gehirn und dessen Funktionsabläufe.
- Cannabiskonsumern haben ein deutlich höheres Risiko für psychische Erkrankungen, v. a. Psychosen, Angststörungen und Depressionen.
- Zudem erhöht sich auch das Risiko für Atemwegserkrankungen deutlich.



¹ „Cannabis: Potential und Risiken. Eine wissenschaftliche Analyse (CaPRis) – weiterführende Informationen zur CaPRis-Studie der LMU München (PD Dr. Eva Hoch) und der Universität Heidelberg (PD Dr. Miriam Schneider) finden Sie hier: www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/2_Themen/2_Suchtstoffe_und_Abhaengigkeiten/6_Cannabis/Downloads/BMG_CaPris_A5_Info_web.pdf www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Kurzbericht/171127_Kurzbericht_CAPRis.pdf



Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Wirkungsweise von Cannabis in der Adoleszenz:

- Bei Konsumbeginn in der Adoleszenz entwickeln 17 Prozent aller Jugendlichen eine Abhängigkeit → bei häufigem Konsum steigen die Abhängigkeitsraten auf 25 bis 50 Prozent!
- Bei Konsumbeginn vor dem 16. Lebensjahr und regelmäßiger Einnahme (z.B. einmal wöchentlich und gleichzeitige Abhängigkeit) verdoppelt sich der Risikofaktor an einer Angststörung zu erkranken auf 3,2.
- Cannabiskonsumenten weisen eine höhere Schulabbrecherquote und ein geringeres Bildungsniveau (seltener höhere Schul- oder Studienabschlüsse) auf.

Konsequenz:

→ Cannabis ist keine harmlose Droge und erhöht vor allem bei Jugendlichen die körperlichen, psychischen und psychosozialen Risikofaktoren deutlich!

Risiko bei Konsum synthetischer Cannabinoide:

- Diese haben ähnlich psychotrope Effekte wie pflanzliches Cannabis. Aufgrund der unkalulierbaren chemischen Zusammensetzung ist ihre Wirkung jedoch viel stärker und häufig unvorhersehbar.
- Jugendliche und unerfahrene Konsumenten sind besonders häufig von einer Vergiftung betroffen.
- Der Konsum kann neben häufigen Symptomen wie Herzrasen, Ruhelosigkeit, Übelkeit und Erbrechen auch zu schweren klinischen Symptomen wie Infarkt, Nierenversagen, epileptischen Anfällen oder akuten Psychosen führen.

Konsequenzen:

→ Synthetische Cannabinoide, die häufig unter unhygienischen Bedingungen in Osteuropa hergestellt werden, sind aufgrund der ständig wechselnden Zusammensetzungen in ihrer Wirkungsweise absolut unvorhersehbar und daher äußerst gefährlich, gerade auch beim Erstkonsum.

→ Im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken sind in den letzten Jahren **vier Jugendliche nach dem Konsum** von synthetischen Cannabinoiden **ums Leben gekommen**.

1.2. Erkenntnisse der Polizei

- Das Polizeipräsidium Unterfranken registriert seit Jahren einen starken **Anstieg der Rauschgiftkriminalität**, insbesondere im Bereich der konsumnahen Delikte mit Cannabis. Diese hohen Fallzahlen sind nicht allein auf gestiegene Kontrollzahlen und eine bessere Fortbildung der Polizeibeamten im Erkennen von Drogendelikten zurückzuführen, sondern es ist festzustellen, dass generell mehr Rauschgift auf dem Markt ist und insbesondere der Cannabiskonsum bei Jugendlichen stark ansteigt.
- Bereits jetzt hat dies konkrete gesellschaftliche Auswirkungen, die wir als Polizei vor allem im Straßenverkehr registrieren. Seit 2013 hat sich in Unterfranken die **Zahl der unter Drogeneinfluss verursachten Verkehrsunfälle verdoppelt**. Eine **ähnlich besorgniserregende** Entwicklung zeigt sich bei den durch die Polizei festgestellten **folgenlosen Drogenfahrten** (von 845 im Jahr 2013 auf 1.502 im Jahr 2017). Damit liegt die Zahl derer, die sich im Jahr 2017 unter Drogeneinfluss ans Steuer gesetzt haben, bereits fast gleichauf mit den festgestellten Alkoholfahrten (2017: 1.623 Fahrer unter Alkoholeinfluss). Wir als Polizei gehen jedoch davon aus, dass es in diesem Bereich eine sehr hohe Dunkelziffer gibt.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Liberalisierungsdiskussion und der gelockerten gesetzlichen Regelungen zur **Verordnung von medizinischem Cannabis**, müssen die zu erwartenden **massiven Auswirkungen (auch auf den Straßenverkehr!)** politisch und gesellschaftlich diskutiert werden. Zudem sollten die verantwortlichen Stellen auf die mögliche Frage nach der Effizienz aktueller Bekämpfungsstrategien konstruktive Lösungsansätze vorweisen können.
- Doch nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch für **die Wirtschaft und unser Sozialsystem, hat eine mögliche Legalisierung von Cannabis gravierende Folgen**. Wir sehen dies bereits an den Konsequenzen, die der erleichterte Zugang zu medizinischem Cannabis mit sich bringt. Seitdem registrieren wir Fälle von Berufsschülern, die früher Ritalinpatienten waren und nun ersatzweise mit Cannabis behandelt werden. Schon hier stellen sich viele Fragen, wie z. B.: „Dürfen die Jugendlichen das Cannabis in der Schule konsumieren und wenn ja, in welcher Form (Stichwort: Rauchen)?“ oder: „Wie lange können die Schüler nach dem Konsum nicht mehr an Maschinen arbeiten und somit ihre fachpraktischen Schulfächer nicht wahrnehmen?“ „Welche Auswirkungen hat der medizinisch verordnete Konsum von Cannabis auf die Verantwortung der Arbeitgeber und die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen?“



- Nach Auffassung der Polizei, sind hierzu **neue Denkansätze und Strategien** notwendig, die sich insbesondere auch an Jugendliche und Heranwachsende wenden müssen. Eine **konzertierte Vorgehensweise** aller mit Drogenprävention betrauten Institutionen und Behörden ist aus Sicht des Polizeipräsidiums Unterfranken daher auch aus dem Gedanken des sinnvollen Ressourceneinsatzes notwendig und zielführend.
- Die polizeiliche Erkenntnis, dass individuelle Rauschgiftabhängigkeit stets **Folgedelikte (Beschaffungskriminalität)** nach sich zieht **und** damit insgesamt einen **Anstieg der Kriminalität** auslöst, muss dafür sorgen, dass Präventionsstrategien entwickelt werden, die diesen Phänomenen vorbeugen.
- Trotz starken polizeilichen Engagements **hat** die bisherige **Schwerpunktsetzung auf den Bereich von Repression/Strafverfolgung** bislang **nicht zur** gewünschten **Eindämmung der Rauschgiftkriminalität** geführt.
- Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Todesfällen mit **Legal Highs und Research Chemicals** (= neue psychoaktive Stoffe, also NpS) im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken zeigen, dass bei diesen Stoffen aufgrund der unkalkulierbaren Zusammensetzung oft der einmalige Konsum ausreicht, um **schwerste gesundheitliche Folgen** oder gar den Tod der Jugendlichen herbeizuführen. Diese Stoffe werden lediglich deshalb produziert, um die bestehende Gesetzgebung zu umgehen und größtmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Zudem sind sie extrem gefährlich, obwohl sie zum Teil legal und über das Internet sehr einfach zu erwerben sind.
- Das Polizeipräsidium hat aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bereits seine Präventionsbemühungen deutlich intensiviert und wird künftig deshalb einen noch stärkeren Schwerpunkt auf Drogenprävention setzen. Daher wurden im Mai und Juni 2018 bereits alle Drogenpräventionsbeamten des Präsidiums in **dreitägigen Workshops fortgebildet** und gemeinsam mit den Beamten mögliche Strategien des weiteren Vorgehens erarbeitet.

Klar ist jedoch auch, dass die Polizei diese wichtige Aufgabe nicht alleine lösen kann und hierfür unbedingt die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern notwendig ist. Daher werben wir um Unterstützung für das Projekt und ein konzentriertes Vorgehen im Bereich der Rauschgiftprävention!

2. Projektziele

- Aufklärung der Jugendlichen über die **negativen Wirkungen von Cannabis und Legal Highs** (Wirkungen/Auswirkungen, gesundheitliche Folgen)
- Aufklärung über **mögliche Konsequenzen** (persönlich, sozial, rechtlich) von Drogenkonsum
- Aufklärung über die Entstehung sowie die **Phasen einer Suchtentwicklung**
- Aufklärung über **allgemeine Konsummuster**
- Selbstwertstärkung/Argumentationshilfe zur Ablehnung bei Angeboten, Drogen zu konsumieren: „Warum brauche ich keine Drogen?“ (Resilienz)
- Darstellung von **Hilfsangeboten**

3. Zielgruppe

- alle weiterführenden Schulen² (Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien) in Unterfranken = insgesamt 194 Schulen → daher zunächst **Ausschluss von Berufsschulen**, da mit dem Projekt **Erstkonsum verhindert werden soll!**
- Zielgruppe für Drogenprävention sollen Schüler/innen der 8. Klassen sein (individuell bestimmbar, je nach Entwicklung und Einschätzung der Schulverantwortlichen festzulegen)

² Siehe Anlage 1 – Excel-Liste mit Erreichbarkeiten der weiterführenden Schulen in Unterfranken



4. Allgemeine Projektbeschreibung, Nachhaltigkeit und Evaluierung

Das Projekt setzt den Schwerpunkt auf die Aufklärung über „Cannabis und Legal Highs“. Es werden jedoch auch allgemeine Inhalte zum Thema „Sucht“ sowie „Lebenskompetenzen“ (= Life Skills) thematisiert.

Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, soll das Projekt weitgehend flächendeckend in ganz Unterfranken mit **behördenübergreifenden Kooperationspartnern** initiiert und durchgeführt werden. Es ist **langfristig** für die kommenden Jahre angelegt und hat zum Ziel, künftig möglichst viele Schülerinnen und Schüler ab der **siebten bzw. achten Jahrgangsstufe** zu erreichen. Der Zeitansatz für das Projekt umfasst jeweils **einen Schulvormittag**.

Es wäre wünschenswert, wenn jede der 194 Schulen in Unterfranken jährlich erreicht werden könnte. Sollte dies aus Ressourcengründen anfangs nicht möglich sein, wird den Schulen als **Alternative** das **Programm „Die Rauchmelder“** des LKA Niedersachsen angeboten. Damit können Unterrichte zum Thema Cannabis in Eigenregie durchgeführt werden. Dabei werden dieselben Themenbausteine angeboten wie im Projektparcours. Die Lehrkräfte können bei der Vermittlung der Inhalte auf Videoclips und eine Unterrichtsmappe mit Hintergrundinformationen zurückgreifen und somit die Thematik vertiefen (variabler Stundenansatz).

Bei der **Auswahl der Schulpartner** wird darauf geachtet, dass dort bereits eigeninitiativ Prävention betrieben wird und das Projekt gut in ein Gesamtgefüge von schulischen Präventionsmaßnahmen eingebettet ist.

Von Projektbeginn an wird eine **Evaluierung** erfolgen, die sowohl die Nachhaltigkeit der durchgeführten Präventionsmaßnahmen als auch die Zufriedenheit der Schüler/Schulen im Blick hat. Dabei wird der Focus vor allem auf die Effektivität der vermittelten Inhalte aber auch auf die verwendeten Materialien gelegt. Mittels anonymer Fragebögen werden die dazu erforderlichen Daten erhoben und ausgewertet.

Die Evaluierung dient auch zur ständigen **Projektoptimierung** sowie zur inhaltlichen und methodischen Anpassung.

Im Folgenden sind die wesentlichen Kriterien und Parcours-Inhalte dargestellt:

- **Stationenparcours** an Schulen (ähnlich dem Projekt „Flashback“ – seit 2016 in Stadt und Landkreis Schweinfurt durchgeführt – mit dort 6 Stationen) → in diesem Projekt jedoch mit maximal vier Stationen!
- **Gruppengröße während des Parcours:** maximal halbe Schulklassenstärke
- **ausreichend Zeit** je Station (mindestens 30-45 Minuten) – auch für Fragen oder Gespräche mit den Referenten
- **Flexible Gestaltung** der einzelnen Module (so dass sie jeweils von unterschiedlichen Verantwortlichen/Kooperationspartnern gehalten werden können)
- Verwendung des **„Peer-to-peer-Prinzips“** als potentieller Möglichkeit, einen guten Zugang zu den Jugendlichen zu finden (z. B. Cannabispräventionsprojekt „Die Rauchmelder“ des LKA Niedersachsen und deren Videoclips, in denen Jugendliche ihre eigene Altersgruppe ansprechen)
- **Einbindung der Schulen** mit dortigen Ressourcen (Schulleiter, Präventionslehrer, Jugendsozialarbeiter an Schulen)
- **Übernahme von Stationen durch Kooperationspartner** (Gesundheitsamt, Jugendamt, Drogenberatungsstelle) oder externen Referenten (Jugendrichter, Staatsanwalt etc.), z. B. Einbindung in das Projekt als Honorarkräfte
- Verwendung **moderner und ansprechender Materialien** zur Visualisierung, siehe Anlage 2, z. B.:
 - „Tüte voller Mist“, um Inhaltsstoffe von Legal Highs zu verdeutlichen
 - „Würfelpyramide“, um Konsequenzen von Drogenkonsum aufzuzeigen
 - Roll-Ups und Flyer mit modernem und ansprechendem Design
 - Rauchmelder-Videoclips als Themeneinstieg³
 - Anti-Drogen-Rap „Gleichgültigkeit“ von Filla Monizt



³ Weiteres und Videos zu finden im Internet unter: www.dierauchmelder.de



Regionale Projektaufaktveranstaltungen ab Frühjahr 2019

Hierzu wird das Projekt gemeinsam mit Kooperationspartnern in den jeweiligen Landkreisen bzw. Städten allen Schulleitern und Präventionsverantwortlichen der Schulen unter Beteiligung der Schulbehörden vorgestellt. Die Einladungen für die ca. dreistündige Veranstaltung werden über die vorgesetzte Schulbehörde versandt.

Ablauf der Nachmittagsveranstaltungen:

- Projektvorstellung (Konzept, Mitwirkende, Rollenverteilung, Verantwortlichkeiten)
- Fachliche Impulsreferate (z. B. Jugendrichter, Ltd. Notarzt und Polizei zu Risiken und Folgen von Drogenkonsum im Jugendalter)
- World-Café mit einzelnen Referenten zu den von ihnen präsentierten Themenschwerpunkten
- Räumlichkeiten: große Sitzungssäle der Landratsämter bzw. Städte und Übernahme von Schirmherrschaften durch politisch Verantwortliche
- Projektbegleitende Öffentlichkeits- und Pressearbeit, um Eltern, sonstige Verantwortungsträger, wichtige Multiplikatoren sowie die Öffentlichkeit zu informieren



5. Regionale Vernetzung

- Einrichtung von regionalen Drogenpräventionsnetzwerken (alle Projektpartner als Teilnehmer, z. B. Gesundheits-, Jugend- und Schulämter, Vertretung der Suchtprävention an Schulen, Drogenpräventionsfachstellen, medizinisches Fachpersonal, örtliche Polizei)
- Regelmäßige Besprechung der Projektbeteiligten (mind. 1x jährlich)
- Regionale Projektnetzwerke in Unterfranken:
 - **Stadt und Landkreis Schweinfurt:** Polizeiinspektionen Schweinfurt, Gerolzhofen (Projekt „Flashback“: Fortführung wie bisher)
 - **Landkreis Bad Kissingen:** Polizeiinspektionen Bad Brückenau, Bad Kissingen und Hammelburg
 - **Landkreis Haßberge:** Polizeiinspektionen Haßfurt und Ebern
 - **Landkreis Rhön-Grabfeld:** Polizeiinspektionen Bad Neustadt/Saale, Mellrichstadt und Polizeistation Bad Königshofen
 - **Stadt Würzburg:** Polizeiinspektion Würzburg-Stadt
 - **Landkreis Würzburg:** Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt
 - **Landkreis Main-Spessart:** Polizeiinspektionen Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld und Polizeistation Gemünden
 - **Landkreis Kitzingen:** Polizeiinspektion Kitzingen
 - **Stadt und Landkreis Aschaffenburg:** Polizeiinspektionen Aschaffenburg und Alzenau
 - **Landkreis Miltenberg:** Polizeiinspektionen Miltenberg und Obernburg





6. Externe Kooperationspartner

- Regierung von Unterfranken
- Stadtverwaltungen
- Landratsämter
- Gesundheitsämter
- Jugendämter
- Vertretungen der Schulen im Landkreis/in den Städten
- Sonstige Stellen (Krankenhäuser/Notärzte/Rettungsdienst, Staatsanwaltschaft/Justiz, Drogenpräventionsfachstellen, Suchthilfeinrichtungen, Krankenversicherungen, Kreisjugendring)



7. Bisherige Maßnahmen

- **Projektvorstellung bei Landräten und Oberbürgermeistern** in Unterfranken durch **Polizeipräsident Gerhard Kallert**
- **Gewinnung von Projektpartnern** wie z. B. Regierung von Unterfranken, Ministerialbeauftragte der Realschulen und Gymnasien
- Vorstellung der Projektinhalte vor ausgewählten Schulteams aller Schularten sowie **Erarbeitung von Vor- und Nachbereitungsinhalten** mit pädagogischem Fachpersonal
- **Besprechungen mit allen Jugend- und Gesundheitsamtsleitern** im Regierungsbezirk zur weiteren Planung der Projektdurchführung unter Beteiligung der Regierung von Unterfranken
- Initiierung von **regionalen Besprechungen auf Landkreisebene** zur Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit künftigen Projektpartnern
- **Dreitägige Schulung aller Drogenpräventionsbeamten** im Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken
- **Neugestaltung des Flyers „Schule ohne Drogen“** für den gesamten Bereich des Polizeipräsidiums Unterfranken, unter Berücksichtigung der kultusministeriellen Weisungslage und der aktuellen Rechtslage
- **Infostand** und großes Drogenpräventionsquiz bei den **Polizeitagen auf der Landesgartenschau** in Würzburg vom 22.-25.09.2018
- Erhebung der Anzahl von Mittelschulen (101), Realschulen (45) sowie Gymnasien (48) im Regierungsbezirk Unterfranken (Gesamt: 194 Schulen) und Zusammenstellung der Erreichbarkeiten der Schulverantwortlichen
- Erhebung und Zusammenstellung der Erreichbarkeiten der Staatlichen Schulämter (12) im Regierungsbezirk Unterfranken⁴

⁴Siehe Anlage 1 – Excel-Liste mit Erreichbarkeiten der weiterführenden Schulen in Unterfranken



8. Konkreter Projektablauf⁵

Die Schüler/innen werden im Vorfeld des Parcours inhaltlich auf die Thematik vorbereitet. Dies übernehmen die Lehrkräfte, die jedoch beim eigentlichen Parcours nicht anwesend sind, aber über die Seminarinhalte Kenntnis haben. Mit Ausnahme der Polizeistation gilt bei allen anderen Stationen Schweigepflicht für die Verantwortlichen, so dass die Inhalte in einem geschützten Rahmen diskutiert werden können. Bei der Polizeistation werden die Schüler/innen auf das Legalitätsprinzip, also die Strafverfolgungspflicht, der durchführenden Beamten hingewiesen.

Die Schulen übernehmen die Vor- und Nachbereitung des Projekts für die Zielgruppe:

- Projektvorbereitung durch Lehrpersonal an Schulen im Vorfeld
- Projektnachbereitung durch Schulen - Vertiefung der Seminarinhalte im Nachgang des Projektvormittags

Folgende Inhalte werden im Rahmen des Projekts an die Schüler/innen vermittelt:

- Einführung in die Suchtproblematik (Suchtentstehung, Suchtmechanismen)
- Konsummuster (Welche Süchte gibt es?)
- Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren (Tankmodell)
- Aufklärung/Stoffkunde: Risiken und Auswirkungen von Cannabis und Research Chemicals (Neue psychoaktive Stoffe = NpS)
- (Straf-)Rechtliche Konsequenzen (Ziel: kein Drogenkonsum!)
- Auswege aus der Sucht - Hilfe finden

Mittels anonymer Kartenabfrage werden die Teilnehmer vor dem Parcours befragt, ob und mit welchen illegalen Drogen sie bereits Kontakt hatten. Nach Ende des Parcours wird abgefragt, wie sie die dargebotenen Inhalte und Methoden empfunden haben und welche neuen Erkenntnisse sie aus dem Projektvormittag gewonnen haben. Diese anonymen Daten werden für die spätere Projektevaluierung verwendet und statistisch ausgewertet.

⁵ Konzept und Idee: Projekt „Flashback“, initiiert durch Gesundheitsamt beim Landratsamt Schweinfurt (Frau Alexandra Göbel) und Polizeiinspektion Schweinfurt. Inhalte Stationen 2 bis 4: siehe auch PiT „Prävention im Team“-Ordner, Hrsg. Bayer. Staatsministerium des Innern und Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2011, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage

8.1 Station 1 – Polizeibeamte klären über Folgen von Drogenkonsum auf

→ mögliche Alternativ-Referenten: Jugendamt, (Jugend-)Staatsanwalt, Richter

8.1.1 Stoffkunde Cannabis

Mögliche Einführung: Videoclip 2 aus Projekt „Die Rauchmelder“ – „Cannabis. Was ist das eigentlich?“

- Ursprung Cannabis-/Hanfpflanze
- Relevanter Wirkstoff THC
- Erscheinungsformen, Unterscheidung Marihuana/Haschisch
- Gängige Konsumformen
- Rechtliche Betrachtung i. S. des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)



8.1.2 Stoffkunde Legal Highs

Mögliche Einführung: Videoclip von Polizei und Justiz Ansbach (Hochschule Ansbach) zur Herstellung von Legal Highs

- Was sind eigentlich Legal Highs?
- Erscheinungsformen
- Konsumformen
- Herstellung/Inhaltsstoffe bzw. Bestandteile
- Rechtliche Betrachtung i. S. des Betäubungsmittelgesetzes/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)





Beim Unterpunkt „Herstellung/Inhaltsstoffe“ kommt die „Tüte voller Mist“ zum Einsatz. Eine überdimensional gestaltete „Kräutermischungstüte“ wird den Schülern präsentiert. Aus der Tüte werden nach und nach Gegenstände entnommen, welche die **tatsächlichen Inhaltsstoffe** verdeutlichen sollen.

Im Einzelnen sind dies:

- Tee/Kräuterabfall bzw. Verschnitt (als Trägergrundstoff für die Herstellung)
- Alte Kerzen/Wachsabfälle (Stoff zur Raumentwicklung)
- Aceton/Lösungsmittel/Felgenreiniger (benötigt zum Verflüssigen der synthetischen Cannabinoide)
- Schraubverschlussgefäß mit weißem Pulver (stellv. für synthetische Cannabinoide)
- Betonmischmaschine (klein – als Anschauung für die Herstellung)

8.1.3 Wirkungsweisen/Auswirkungen auf Körper u. Psyche (Cannabis und Legal Highs)

Mögliche Einführung: Videoclip 3 und 4 aus Projekt „Rauchmelder“ – „Cannabis! Eine besondere Gefahr für Kinder und Jugendliche?“ und „Macht Cannabis abhängig?“

Auswirkungen auf den Körper

- Den Schülern sollen die Auswirkungen dargelegt werden, die durch den Konsum von Betäubungsmitteln entstehen
- Verdeutlichung der Gefährlichkeit (insbesondere von Legal Highs) mit dem Hinweis auf Krankenhausaufenthalte, bis hin zu Todesfällen

Auswirkungen auf die Psyche

- Hier soll den Schülern deutlich gemacht werden, dass die Auswirkungen auf die Psyche weitreichend und sehr langwierig sein können; insbesondere auch in Bezug auf die Veränderung des sozialen Umfeldes.
- Verschlechterung schulischer Leistungen
- Möglicher Verlust des Arbeitsplatzes
- Distanzierung vom Freundeskreis
- Verlust des Führerscheins
- Schulden



8.1.4 Rechtliche Konsequenzen bei polizeilich auffälligen Drogenkonsumenten (Würfelpyramide)

Hier soll den Schülern verdeutlicht werden, welche „Last“ zu tragen ist, wenn sie im Umgang mit Betäubungsmitteln auffällig werden.

Möglicher Einstieg: Videoclip 5 aus Projekt „Rauchmelder“ - „Warum haben junge Menschen so ein starkes Interesse an Cannabis und welche Konsequenzen sind zu erwarten?“ Im Einzelnen sollen hier die involvierten Institutionen und die jeweiligen Konsequenzen anhand der mehrseitig beschrifteten Würfelpyramide dargelegt werden.

- **Polizei:** Personenkontrolle, Durchsuchung, Anzeige, Vernehmung, Erkennungsdienstliche Behandlung, etc.
- **Staatsanwaltschaft/Gericht:** Anklage, Verhandlung, Strafbefehl, Verurteilung, Arrest, Haft, etc.
- **Fahrerlaubnisbehörde:** Führerscheinentzug/-sperre, Nachschulung, Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU), Kosten für neuen Führerschein und Schulungsmaßnahmen etc.
- **Jugendamt:** Termin, Vorsprache mit Eltern, Hausbesuche, Heimunterbringung etc.



Würfelbeispiele



8.2 Station 2 - Einführung in die Suchtproblematik (Suchtentstehung, Suchtmechanismen)

→ mögl. Referenten: Jugendamt, Gesundheitsamt

Mögliche Einführung: Videoclip 3 und 4 aus Projekt „Rauchmelder“ - „Cannabis! Eine besondere Gefahr für Kinder und Jugendliche?“ und „Macht Cannabis abhängig?“

8.2.1 Suchtentwicklung⁶

- Was bedeutet der Begriff „Sucht“?
- Wie entwickelt sich eine „Sucht“?
- Phasen der Suchtentstehung (anhand der vier Schilder von Schülern ordnen lassen):



Schüler sollen die Begriffe in die richtige Reihenfolge bringen.

Wie definieren die Schüler die einzelnen Begriffe?

→ Statements und Zuordnung

- Diskussion über den Satz: „Ich könnte niemals süchtig werden, weil...“
- Schilder von verschiedenen Situationsbeschreibungen (z. B. „Bei Mike dreht sich alles um die nächste Dosis“) der jeweiligen Phase der Suchtentstehung zuordnen lassen
- Woran kann man eine Suchterkrankung erkennen?
- Wie definiert sich „Sucht“?

Das Wort hat etymologisch mit dem Wort „suchen“ NICHTS zu tun, sondern es kommt von **siechen**, also an einer Krankheit leiden. Sucht und Abhängigkeit werden synonym verwendet.

Definition: „Sucht ist ein unabweiches Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand. Diesem Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet. Es beeinträchtigt die freie Entfaltung der Persönlichkeit und zerstört die sozialen Bindungen und die sozialen Chancen des Individuums.“⁷

⁶ Siehe auch PiT-Ordner Anlage 4.9.5.4, S. 356 „Die vier Phasen einer Suchtentstehung“ mit Erläuterungen, weiteres siehe auch Nr. 4.9.3.3 „Ludwigs Geschichte“, S. 335

⁷ (Wanke, Klaus 1985: Normal-abhängig-süchtig. Zur Klärung des Suchtbegriffs. In: Süchtiges Verhalten, Hrsg.: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren. Hamm. Hoheneck 1985. S. 20)

8.2.2 Abgrenzung Genuss und Sucht

Lernziel:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Grenze zwischen Genuss und Sucht fließend ist und jeder Genuss auch zur Sucht werden kann.

„Genießer“ auf grünes Papier und „Süchtiger“ auf rotes Papier

→ nebeneinander an die Wand heften/auf den Boden legen.

Die Schüler/innen bekommen Moderationskärtchen und überlegen sich, was sie unter „Sucht“ und unter „Genuss“ verstehen. Dabei wird deutlich, dass auf beiden Seiten auch gleiche oder ähnliche Dinge/Situationen stehen können. Unterscheidungsmerkmale herausarbeiten!

In Kleingruppen aufteilen, jeder darf sich einen eigenen Schwerpunkt setzen z.B. Alkohol, Zocken am PC, Sport, Einkaufen → wie geht „Genießer“ damit um und wie der „Süchtige“? Jede Gruppe kann ihr Ergebnis vorstellen.

Rolle des Moderators:

Auf Fehleinschätzungen hinweisen und darauf eingehen.

→ Die Grenze zwischen Genuss und Sucht ist fließend. Man kann Alkohol in geringen Mengen als Genuss sehen, kann aber bei Missbrauch süchtig werden.



8.3 Station 3 – Konsummuster

→ Welche Süchte gibt es? Sensibilität schärfen!

→ Verdeutlichung stoffgebundener und stoffungebundener Süchte

„Sucht geht mich nichts an! Ich nehme doch gar keine Drogen!“ Diese Aussage hört man oft, wenn über Sucht und Abhängigkeit gesprochen wird. Folgendes Beispiel soll jedoch aufzeigen, wie banal Sucht sein kann und dass jeder von uns schon mal damit seine Erfahrungen gemacht hat bzw. in seinem weiteren Leben noch machen wird.



So kann ein ganz normaler Alltag im Leben eines normalen Menschen aussehen:⁸

Morgens erst mal einen Kaffee und eine Zigarette zum Aufwachen. Das gleiche Ritual dann während der Arbeit, in der Uni, in der Schule oder wo auch immer. Nach dem Essen noch einen Kaffee plus Zigarette zur Verdauung. Vielleicht noch ein Schnäpschen, das Essen war so fettig.

Vor der schwierigen Prüfung eine Beruhigungstablette, eine Tablette gegen diese fieses Kopfschmerzen von der Arbeit am Computer oder gegen die Magenbeschwerden von dem vielen Kaffee, dem miesen Essen sowie dem ständigen Stress und Ärger.

Abends schließlich ein, zwei, drei oder mehr Feierabendbierchen oder -weinchen zur Entspannung, zum Abschalten und zum Vergessen. Zum Einschlafen noch eine Schlaftablette, denn morgen ist wieder ein langer Tag.

⁸ entnommen: www.kmdd.de

8.3.1 Übung „Der Suchtsack“⁹

Der **Suchtsack** liegt in der Mitte des Stuhlkreises.

- Reihum darf jeder blind einen Gegenstand aus dem Suchtsack ziehen und seine Gedanken dazu äußern. Um welche Sucht könnte es sich handeln?
Wie nah ist das an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler? Was könnte der Gegenstand mit dem Thema „Sucht“ zu tun haben?
- Ist das eine stoffgebundene oder eine stoffungebundene Sucht?



Stoffgebundene und stoffungebundene Süchte:¹⁰

- Bei stoffgebundenen Süchten (Alkohol, Nikotin, Cannabis, etc.) gibt es eine süchtig machende Substanz, die auf das Gehirn in einer bestimmten Art und Weise einwirkt (z.B. beruhigend oder stimulierend).
- Bei stoffungebundenen Süchten (Spielsucht, Kaufsucht,...) handelt es sich um Verhaltensweisen, die zwanghaft ausgeführt werden. Es entstehen dabei ähnliche Belohnungseffekte wie bei der Einnahme stoffgebundener Drogen.
- Bei beiden Suchtformen besteht eine psychische Abhängigkeit, d. h., ein unabwendbarer Zwang, etwas wider besseren Wissens zu tun. Der Entzug kann zu Unwohlsein, Nervosität, Aggressivität und Depression führen. Die psychische Abhängigkeit lässt sich nur in einer langwierigen Therapie überwinden.
- Bei manchen stoffgebundenen Drogen gibt es eine körperliche Abhängigkeit nach dem süchtig machenden Stoff. Wird dieser nicht zugeführt, kommt es zu heftigen körperlichen Entzugserscheinungen wie Schwitzen, Übelkeit, Zittern, Schlaflosigkeit, innere Unruhe, Panik, Herzrasen o.ä.
- Die psychische Abhängigkeit lässt sich in der Regel nach relativ kurzer Zeit überwinden.

⁹ PiT-Ordner, S. 212, entnommen aus „Suchtprävention: Das Ecstasy-Projekt“ von Heike Kähnert und Marcus Freitag, Verlag an der Ruhr 1999, „Der Suchtsack“

¹⁰ entnommen: www.kmdd.de



8.4 Station 4 – Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren

8.4.1 Meine persönliche Wunderdroge (Alternative 1)

Die Schülerinnen und Schüler sollen speziell für sich eine „Wunderdroge“ entwickeln unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen:

- Wo/Wobei soll mir meine Wunderdroge Unterstützung bieten?
- Was erhoffe ich mir von der Wunderdroge?
- Wie häufig würde ich die Wunderdroge einsetzen?
- In welchen konkreten Situationen würde ich darauf zurückgreifen?

8.4.2 Ressourcen und Strategien „Das Tankmodell“¹¹ (Alternative 2)

Hier geht es konkret um das Benennen von Handlungsalternativen zum Konsum.

- „Das Tankmodell“ geht davon aus, dass wir einen sog. „Seelentank“ besitzen. In diesem „Seelentank“ brauchen wir verschiedene Treibstoffe (Immaterielles), um uns wohl zu fühlen, wie zum Beispiel Spaß, Anerkennung, Liebe, Abenteuer, Geborgenheit, Motivation etc.
- Wenn wir unser Leben betrachten, bemerken wir, dass unser Tank nicht immer gleich voll bzw. gleich leer ist. Abhängig von äußeren und inneren Faktoren haben wir manchmal einen vollen Tank – d.h. wir fühlen uns wohl, es geht uns gut. Manchmal ist er nur halbvoll und manchmal ist er aufgrund von Problemen und Schwierigkeiten ziemlich leer und wir fühlen uns schlecht. Um unseren Tank zu füllen brauchen wir Tankstellen, die uns die Tankinhalte liefern: Familie, Freunde, Schule/Beruf, Sport, Hobbys, Genussmittel etc.“

Hilfreiche Fragestellungen:

- Was brauche ich im Leben, damit es mir gut geht?
- Wo sind meine „Tankstellen“ im Leben?
- Kann auch ich eine „Tankstelle“ für mein soziales Umfeld sein? Inwiefern?
- Warum ich KEINE Drogen brauche.
- Meine Identität, meine Ziele?

Erweiterbar durch:

- Was ist einzigartig an mir?
- Wenn-Dann-Kärtchen ¹²
- Wo liegen meine Talente?
Was kann ich gut? ¹³
- Wo bin ich anderen wertvoll oder eine Hilfe?
- Was mögen meine Mitschülerinnen und Mitschüler an mir?

¹¹ Siehe PiT-Ordner S. 204 ff, Arbeitsblätter 54 bis 56; entnommen: Arbeitsmanual Schule & Alkohol, VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, Hans-Sachs-Gasse 12/II, 8010 Graz, www.vivid.at

¹² siehe Kopiervorlage, www.vivid.at

¹³ siehe Kopiervorlage „Ich kann was!“ aus www.vivid.at

9. Lokale Projektorganisation

Es ist eine zentrale Projektorganisation bzw. Terminkoordination je Landkreis notwendig, deren Aufgabe insbesondere die Terminabsprache mit Schulen und sonstigen Kooperationspartnern hinsichtlich der konkreten Ablaufmodalitäten und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist.

10. Finanzierung/Sachausstattung

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit Kooperationspartnern und sonstigen Partnern. Konkrete Einzelheiten werden in den regionalen Kooperationsvereinbarungen getroffen.

10.1. Benötigte Sachausstattung für Projekt¹⁴

- „Tüten voller Mist“
- „Würfelpyramiden“
- „Suchtsäcke“
- Thematisch passende Roll-Ups
- Flyer „Schule ohne Drogen“ (bereits erarbeitet und gedruckt)
- Laptops mit DVD-Laufwerk, USB-Sticks, Moderatorenkoffer, Flipcharts
- Anti-Drogen-Rap „Gleichgültigkeit“ von Filla Monizt (Youtube)

Matthias Weber

Ltd. Kriminaldirektor

¹⁴ siehe Anlage 2 – Materialzusammenstellung



FLASHBACK*

DROGENPRÄVENTIONSPROJEKT **CANNABIS UND LEGAL HIGHS**

Ein Projekt von:

Polizeipräsidium
Unterfranken



* Ursprungskonzept und Idee: Gesundheitsamt beim LRA Schweinfurt